

# Bekanntmachung

für die

## Bewohner der Ortschaften der Umgebung von Leipzig.

Nachdem die unterzeichnete Redaction in Erfahrung gebracht hat, daß viele Bewohner Gewerbtreibende, Fabrikanten, Rittergutsbesitzer u. der Umgegend von Leipzig den Wunsch hegen, ihre Adressen oder Firmen in das Leipziger Adreßbuch aufgenommen zu sehen, so erklärt sie sich bereit,

### Adressen der Bewohner der Umgebung\*) Leipzigs

gegen Zahlung einer Insertionsgebühr unter folgenden Bedingungen aufzunehmen:

- 1) Die Anmeldung für den nächstfolgenden Jahrgang muß bei der Redaction des Adreßbuches schriftlich

bis 1. November

erfolgen, und können spätere Anmeldungen nicht berücksichtigt werden.

- 2) Die Mindestgebühr beträgt 3 Mark und ist bei der Anmeldung gegen Quittung zu entrichten.
- 3) Die Adressen dürfen nur Vor- und Zunamen, Firmen, Geschäfts- oder Gewerbsbranche, Geschäftslocale und Wohnung, enthalten.
- 4) Diesen Adressen wird der Raum von 2 Zeilen in dem 1. Abschnitt der 1. Abtheilung, dem sogen. „Einwohner-Verzeichniß“, und von 1 Zeile im 4. Abschnitt der 2. Abtheilung in den Rubriken „Gelehrter Stand“ oder „Gewerbetreibende“ eingeräumt. Für jede weitere Zeile oder deren Raum ist 1 Mark mehr zu entrichten.
- 5) Für Firmen, die beim Königl. Amtsgericht Leipzig oder bei irgend einem andern, Amtsgerichte angemeldet sind und in das „Verzeichniß der kaufmännischen Firmen“ (2. Abth. 4. Abschn.) aufgenommen werden sollen, ist eine weitere Gebühr von 6 Mark für den Raum von höchstens 6 (viergespaltenen) Zeilen zu entrichten, für jede weitere Zeile oder deren Raum erhöht sich der Preis um 1 Mark.
- 6) Die Adressen von Bewohnern der Ortschaften der Umgegend Leipzigs werden in dem „Einwohner-Verzeichniß“ mit lateinischen Lettern gesetzt.
- 7) Die Anmeldung der Adressen ist alljährlich bis zu dem genannten Termine unter Erstattung der unter 2 u. 5 erwähnten Gebühren, von Neuem zu bewirken.
- 8) Bei Unterlassung der Anmeldung werden die Adressen gestrichen.

### Die Redaction des Leipziger Adreßbuches

Alexander Edelmann

Dörrienstr. 9.

\*) z. B. Abtnaundorf, Altschönefeld, Böhlitz-Ehrenberg, Breitenfeld, Dölitz, Gaußsch, Großzschocher, Gundorf, Knauthain, Leutzsch, Lüßsena, Mockau, Möckern, Deßsch, Probstheida, Schönau, Stötteritz, Wahren, Wiederitzsch u. s. w.